



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

25.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hannig

Telefon: 492-5808

HannigP@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Förderung der Kinderrechte durch Weiterentwicklung der operativ ausgerichteten Strukturen in der Stadt Münster

Beratungsfolge

04.09.2023	Jugendrat	Vorberatung
14.09.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vom Kinderschutzbund entwickelten Konzepts „Münster – Stadt der Kinderrechte“ Maßnahmen zur Förderung der Kinderrechte in Münster zu planen, zu konzipieren und zu koordinieren. Dazu wird ein stadtweiter Arbeitskreis etabliert. Im Laufe des Jahres 2025 wird über die Arbeit des Arbeitskreises sowie über weiterführende Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte berichtet.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine ressortübergreifende Auftaktveranstaltung durch die veränderte Ausgangslage und die Einrichtung eines stadtweiten Arbeitskreises fachlich nicht mehr angezeigt ist.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Kinderrechtekommission zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend für die Umsetzung der Kinderrechte in Münster ist. Damit ist der Antrag Nr. A-R/0013/2020 erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Kinderbüros sowie die Einrichtung des Arbeitskreises Kinderrechte verursachen keine unmittelbaren Kosten. Daher wird durch diese Vorlage keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabermächtigungen getroffen.

Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der gegebenen Finanzlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:

Ausgangslage

Mit Beschluss über die Vorlage V/0782/2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss am 26.08.2020 die Verwaltung beauftragt, eine ämter- und ressortübergreifende Grundlage für ein Konzept zur Förderung der Kinderrechte im Handeln der Stadt Münster zu entwickeln. Grundlage war der Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion vom 22.05.2020 zur „Einrichtung einer Kommission zur Förderung der Umsetzung der Kinderrechte in der Stadt Münster“ (Antrag Nr. A-R/0013/2020).

Mit der Vorlage wurde eine ressortübergreifende Auftaktveranstaltung beschlossen, die allerdings aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden konnte. Mit Beschluss über den Haushalt 2022 wurden die finanziellen Mittel bereitgestellt, um den Kinderschutzbund – OV Münster mit der Erarbeitung eines Konzepts zu beauftragen, dessen Ziel es sein sollte, Kinderrechte in Münsters Stadtbild erfahrbar zu machen. Bei der Ausarbeitung sollten Kinder beteiligt und inklusive Aspekte mitgedacht werden. Der Kinderschutzbund stellte das Konzept „Münster – Stadt der Kinderrechte“ am 01.06.2023 im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Das Konzept stellt neben möglichen konkreten Maßnahmen die vorhandene münsterspezifische Struktur sowie den aktuellen wissenschaftlichen Stand zum Thema Kinderrechte dar. Damit schafft das Konzept eine Standortbestimmung sowie die Grundlage für die weitere Umsetzung der Kinderrechte in Münster. Die aktuelle Empfehlung der Verwaltung zur Weiterentwicklung der benötigten Strukturen zur Umsetzung der Kinderrechte in Münster baut auf diesem Konzept auf. Damit entfällt der Bedarf einer ressortübergreifenden Auftaktveranstaltung.

Weiteres Vorgehen

Das Ziel, Kinderrechte vorrangig im kommunalen Handeln zu berücksichtigen, lässt sich aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), konkret Art. 3 Abs. 1, ableiten. Dieser ist eng verknüpft mit Art. 12 UN-KRK, welcher eine Berücksichtigung des Kindeswillens dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend postuliert.

Übertragen auf das Verwaltungshandeln in Münster zeigt sich, dass es bereits einige Organisationsprozesse und -strukturen gibt, die systematisiert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorsehen sowie ihre Interessen und Perspektiven aufgreifen, beispielsweise bei infrastrukturellen Umsetzungsplanungen im Prozess der Spielplatzplanung. Bei diesem ressortübergreifenden Verfahrensablauf werden Kinder und Jugendliche durch die Zusammenarbeit des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien konsequent beteiligt. Das Verfahren seitens des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist dabei organisatorisch am Kinderbüro angedockt, welches regelmäßig sogenannte Ideenbörsen anbietet. Auf diesem Wege fließen die Wünsche und Vorstellungen der Kinder direkt in die Planungen ein.

Das städtische Kinderbüro organisiert außerdem seit vielen Jahren die stadtteilübergreifenden Ferienangebote für Kinder in Münster. Bei der Planung der Veranstaltungen Halli-Galli, Kindercamp, Atlantis, Bewegte Kids und Kinderfilmfest werden nicht nur grundsätzliche pädagogische Aspekte wie zum Beispiel die Bildungsarbeit berücksichtigt, auch die Vermittlung der Kinderrechte als Querschnittsaufgabe in der pädagogischen Arbeit gehört dazu. Das Kinderbüro ist zudem Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Multiplikatoren. Wer ins Kinderbüro kommt, erhält Informationen, wird beraten und kann Ideen oder Anregungen einbringen. Darüber hinaus bündelt das Kinderbüro in einer Datenbank die stadtweiten Ferienangebote vieler Träger. Ziel des Kinderbüros ist es, die Lebenswelt von Kindern in Münster so attraktiv und kindgerecht wie möglich zu gestalten.

Neben den verwaltungsinternen Strukturen ist mit Blick auf die Förderung der Kinderrechte in Münster durch kommunale Strukturen auch der Jugendrat zu nennen. Der Beirat ist als Partizipationsgremium geschaffen worden, um Kinder und Jugendliche aktiv an kommunalpolitischen Prozessen zu beteiligen. Der Jugendrat vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den kommunalpolitischen Gremien der Stadt.

Ferner gibt es in der Stadt verschiedenste Angebote oder Einrichtungen, die entweder die Kinderrechte insgesamt thematisieren oder einzelne Kinderrechte durch die jeweiligen Angebote berühren (siehe erste Auflistung in „Der Kinderschutzbund“ Konzept Kapitel 3.1).

Trotz der angesprochenen bereits vorhandenen Strukturen ist eine Weiterentwicklung im Hinblick auf das Thema Kinderrechte in der Stadtgesellschaft Münster fachlich angezeigt. Grundlage zum weiteren Verfahren bildet das bereits benannte Konzept des Kinderschutzbundes. Insbesondere wird der Schwerpunkt bei der Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte durch mehr konkrete Maßnahmen und Projekte vor Ort befürwortet (siehe „Der Kinderschutzbund“ Konzept Kapitel 4.1, 4.2, 4.4, 6.). Zwar gibt es bereits zahlreiche Akteurinnen und Akteure, die sich mit diesem Themenfeld beschäftigen, häufig fehlen dabei aber kooperativ ausgerichtete Kommunikationsstrukturen (vgl. „Der Kinderschutzbund“ Konzept Kapitel 3.4.). Um eine operative Umsetzung zwischen den freien sowie dem öffentlichen Träger zu koordinieren und abzustimmen, empfiehlt die Verwaltung, ausgehend vom Konzept sowie den bereits aufgebauten Netzwerkstrukturen des Kinderschutzbundes, einen stadtweiten Arbeitskreis einzurichten (vgl. „Der Kinderschutzbund“ Konzept Kapitel 4.3.1), der sich insbesondere mit dem Thema Kinderrechte auseinandersetzt. Die Zusammensetzung orientiert sich an der Empfehlung des Konzepts des Kinderschutzbundes (vgl. Kapitel 4.3.1.). Vorgeschlagen wird, dass freie Träger, die Stadt Münster sowie Kinder und Jugendliche in dem Arbeitskreis zusammenarbeiten.

Die Organisationsstruktur des Arbeitskreises hat zum Ziel, die operativ agierenden relevanten Akteurinnen und Akteure miteinander zu vernetzen. In dieser Struktur sollen die Kinderrechte in der Stadt Münster gefördert werden, indem ressortübergreifend Bedarfe ermittelt und Maßnahmen abgestimmt umgesetzt werden.

Die Vernetzung der operativen Akteurinnen und Akteure bringt Synergien mit sich, wodurch effizienter und ressourcenschonender kindergerechte Angebote umgesetzt werden können. Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Vernetzung zwischen Stadtgesellschaft, insbesondere den Kindern und Jugendlichen und den Trägern der Jugendhilfe, die Partizipation, das heißt die Beteiligung und Mitbestimmung zum Thema Kinderrechte, noch stärker gefördert wird.

Mit dem Kinderschutzbund wurden bereits Kooperationsgespräche geführt, um eine mögliche Koordination und Organisation des Arbeitskreises zu konkretisieren. Die beschriebene Aufgabe fügt sich in das professionelle Verständnis sowie die fachliche Ausrichtung des Kinderschutzbundes sinnvoll ein, allerdings sind die dafür benötigten finanziellen Ressourcen aktuell nicht vorhanden. Unklar ist außerdem, wie hoch der tatsächliche Aufwand und Umfang der Koordination des Arbeitskreises ist. Aufgrund dessen soll die Koordination und Organisation zunächst für ein Jahr durch die Jugendhilfeplanung der Stadt Münster kommissarisch übernommen werden. Die Übernahme der Koordination kann dabei jedoch nur unter der Zurückstellung anderer Aufgaben sichergestellt werden. Nach Ablauf des Jahres soll dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Etatberatung für das Jahr 2025 Bericht erstattet werden. Dann soll sich zeigen, an welcher Stelle eine Verortung des Themas sinnvoll ist und in welcher Form mit welchen Ressourcen die Vernetzung und möglichen konkreten Maßnahmen zum Thema Kinderrechte weitergeführt werden können. Im Zuge der stadtweiten Vernetzung durch den Arbeitskreis wird auch das Kinderbüro als zentraler Akteur für die Kinderrechte innerhalb der Verwaltung seine Handlungsprogramme, Kommunikationswege und Aufgabenfelder überprüfen, um Synergieeffekte zwischen Stadtgesellschaft, freien und öffentlichen Trägern sowie Sichtbarkeit und Umsetzung der Kinderrechte noch stärker zu fördern.

Um die im Antrag A-R/0013/2020 benannte Funktion der Interessensvertretung im Sinne der Kinderrechte zu gewährleisten, wurde von den antragstellenden Fraktionen eine Kinderrechtekommission angestrebt. Die dafür unabdingbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem angemessenen und dem Alter und Reife entsprechenden Rahmen (vgl. UN-KRK Artikel 12) lässt sich jedoch durch die politisch, bürokratisch und verwaltungstechnisch geprägte Logik einer Kommission gerade in den jüngeren Altersstufen kaum gewährleisten. Der intendierte stadtweite Arbeitskreis würde mehr Alternativen und Flexibilität bei der Ausgestaltung der Arbeitsformen bieten, welche für die operativ ausgelegte Struktur zur Umsetzung der Kinderrechte fachlich passender wären. Die Sicherstellung einer nachhaltigen und damit anpassungsfähigen Struktur zur Beteiligung aller Kinder ist ein essentieller Schritt, um Art. 3 Abs. 1 UN-KRK in Münster umzusetzen.

Eine Kinderrechtekommission, wie sie im Antrag A-R/0013/2020 beschrieben ist, soll auch das Bewusstsein für Kinder als Träger eigener Rechte in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft schärfen. In der Studie von Kegelmann et al. (2022) wird jedoch hervorgehoben, dass eine Kommission das Bewusstsein für die Kinderrechte hauptsächlich auf politischer Ebene fördert¹. Laut den Autorinnen und Autoren geht es vor allem um die Etablierung einer kinderfreundlichen Haltung innerhalb der Stadtgesellschaft. Diese entstehe in Experimentierräumen und gemeinsamer Reflektion², welche in flexibleren Strukturen wahrscheinlicher zu gewährleisten sei.

Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie der empfohlenen Schwerpunktsetzung sollte somit zunächst eine Arbeitsform wie der bereits beschriebene Arbeitskreis in den Blick genommen werden.

Die Weiterentwicklung des Kinderbüros seitens der Verwaltung sowie die empfohlene Fortführung der Netzwerktreffen im Sinne eines Arbeitskreises seitens der Stadtgesellschaft würden folglich den strukturellen Unterbau für eine nachhaltige kinderfreundliche Ausrichtung der Stadt Münster bilden. Aufgrund der empfohlenen operativ, also direkt an den Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Struktur wird deshalb zum jetzigen Zeitpunkt eine Kinderrechtekommission aus fachlicher Sicht als nicht zielführend eingeschätzt.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Konzept „Münster – Stadt der Kinderrechte“ 2023
(Der Kinderschutzbund – Ortsverband Münster)

Hinweis:

Das umfangreiche Konzept steht ausschließlich als pdf-Datei im Ratsinformationssystem der Stadt Münster als Download unter der Vorlagen-Nr. V/0286/2023 zur Verfügung.

Link: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/info.php>

¹ Vgl. Kegelmann, J; Kegelmann, S., Fleckenstein, J. Köhler, T. (2022): Der Kindeswohlvorrang im Handeln von Kommunalbehörden. Studie. Schriftenreihe des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Band 13. Deutsches Kinderhilfswerk: Berlin 2022, abrufbar unter <https://shop.dkhw.de/de/fachpublikationen/230-studie-der-kindeswohlvorrang-im-handeln-von-kommunalbehorden.html>, zuletzt abgerufen 25.07.2023.

² Vgl. ebd.